

Beratung des Hochschulrates am 27. Juni 2016

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
V.: Vorsitzender des Hochschulrates
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Hochschulrates am 21. März 2016
V.: Vorsitzender des Hochschulrates
3. Genehmigung des kfm. Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Rektorates gemäß § 86 Abs. 1 Satz 3 Nr. 8 und 9 i.V.m. § 11 Abs. 3 SächsHSFG
V.: Kanzler
4. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Hochschulfinanzverordnung (SächsHSFinVO)
V.: Kanzler
5. Beratung zum Wirtschaftsplanentwurf 2017/2018 mit dem Ziel der Genehmigung gemäß § 86 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 i.V.m. § 11 Abs. 2 SächsHSFG
V.: Kanzler
6. Stellungnahme zum Entwurf des Sächsischen Hochschulentwicklungsplanes 2025 gemäß 86 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsHSFG
V.: Kanzler
7. Bericht des Rektorates über finanzielle Auswirkungen von Berufungsvereinbarungen gemäß § 86 Abs. 8 SächsHSFG
V.: Kanzler
8. Stellungnahme zur Einrichtung des Studienganges Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen zum Wintersemester 2016/17 gemäß § 86 Abs. 1 Satz 4 SächsHSFG
V.: Prorektor Studium, Lehre und Weiterbildung
9. Verschiedenes
V.: Vorsitzender

**Auszug aus dem Protokoll
zur Sitzung des Hochschulrates der Technischen Universität Chemnitz am 27. Juni 2016**

hier: Beschlüsse

TOP 3 Genehmigung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Rektorates gemäß § 86 Abs. 1 Satz 3 Nr. 8 und 9 i.V.m. §11 Abs. 3 SächsHSFG

HSRB 16/06-3.1

*Der Hochschulrat genehmigt den kaufmännischen Jahresabschluss der TU Chemnitz zum 31.12.2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.421.155,79 und einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 123.702.040,98.
(4/0/0)*

HSRB 16/06-3.2

*Der Hochschulrat bestätigt, den Jahresüberschuss vollständig für die Aufstockung der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen in Forschung, Lehre und Technologietransfer auf EUR 10.905.129,67 zu verwenden.
(4/0/0)*

HSRB 16/06-3.3

*Der Hochschulrat erteilt dem Rektorat der TU Chemnitz die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015.
(4/0/0)*

TOP 4 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Hochschulfinanzverordnung (SächsHSFinVO)

HSRB 16/06-4

*Der Hochschulrat folgt dem Vorschlag des Rektorates und bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH zum Abschlussprüfer für den kaufmännischen Jahresabschluss 2016 der TU Chemnitz. .
(4/0/0)*

TOP 5 Beratung zum Wirtschaftsplanentwurf 2017/2018 mit dem Ziel der Genehmigung gemäß § 86 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 i. V. m. § 11 Abs. 2 SächsHSFG

HSRB 16/06-5.

Der Hochschulrat genehmigt den vom Rektorat aufgestellten und von diesem am 25.05.2016 beschlossenen Wirtschaftsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018.

(4/0/0)

TOP6 Stellungnahme zum Entwurf des Sächsischen Hochschulentwicklungsplanes 2025 gemäß § 86 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsHSFG

Der Vorsitzende korrigiert zu Beginn die in der Tagesordnung benannte Verantwortlichkeit für diesen TOP und bittet den kommissarischen Rektor um seine Ausführungen zur Stellungnahme des Rektorates zum Referentenentwurf des Sächsischen Hochschulentwicklungsplans bis 2015.

Das Rektorat habe sich zum Referentenentwurf des Sächsischen Hochschulentwicklungsplans bis 2025 positioniert, so der kommissarische Rektor. Dabei seien die Meinungsbilder der Fakultäten und des Senates mit einbezogen worden. Grundsätzlich begrüße die TU Chemnitz, dass mit dem Sächsischen Hochschulentwicklungsplan bis 2025 Planungssicherheit für die Entwicklung der Hochschulen in Sachsen geschaffen werde. Gleichzeitig positioniere sich die TU Chemnitz kritisch vor allem zu folgenden Themenbereichen:

- Stellenabbau
- Darstellung der Universitäten
- Finanzierung
- Profilbildung
- Studierendenzahlen
- Fächerabstimmung
- Studienerfolgsstrategie
- Personalentwicklungskonzept
- „Dritte Mission“
- Revisionsklausel

Im Folgenden nimmt der kommissarische Rektor auf diese zentralen Aspekte des Referentenentwurfes Stellung (vergl. die als Tischvorlage ausgereichte Präsentation zur Position des Rektorates zum Referentenentwurf des Sächsischen Hochschulentwicklungsplans bis 2025).

Vor dem Hintergrund der Reichweite des Referentenentwurfes bis 2025 ordnet Dr. Grosse die Stellung der TU Chemnitz in die gegenwärtig erkennbaren Herausforderungen dieses Zeitraumes ein. Er verweist auf komplexe Prozesse, wie Industrie 4.0, Entwicklung künstlicher Intelligenz und damit verbunden die sinnvolle Beherrschung der umfangreichen Datenmengen. Hier sieht er die TU Chemnitz in der Pflicht, sich den in immer kürzerer Zeit verändernden Geschäftsprozessen anzupassen. Sein Eindruck sei, dass die akademische Ausbildung an der TU Chemnitz und die Erfordernisse der regionalen Wirtschaft zu künftig besser in Übereinstimmung gebracht werden müssten.

Der kommissarische Rektor verweist darauf, dass die TU Chemnitz im Rahmen der Exzellenzinitiative auf eine internationale Reputation angewiesen sei. Hier müsse die Ausgeglichenheit von wissenschaftlich tragfähiger Grundlagenforschung und regionaler Erfordernis gewährleistet werden.

Der Vorsitzende bestätigt die Bedeutung der von Dr. Grosse angesprochenen Handlungsfelder, sieht deren spezifische Abbildung jedoch in der Fortschreibung des HEP der TU Chemnitz.

Frau Prof. Hüsing stimmt in wesentlichen Teilen der Stellungnahme des Rektorates zum Referentenentwurf zu, sieht aber auch Punkte, die argumentativ zu hinterfragen seien. Beispielsweise werde durch Verknappung von Ressourcen versucht, den Zugang zu akademischer Bildung zu erschweren und so Umlenkungen in der Berufswahl zu initiieren. Ebenso sieht sie eine rein wissenschaftlich orientierte Zusammenführung der Wirtschaftswissenschaften kritisch. Auch sei die Gewinnmaximierung als Ziel der universitären Arbeit insofern kritisch, dass die TU Chemnitz eine öffentliche Einrichtung sei, die zwar gewinnorientiert wirtschaften darf, dies aber nicht als primäres Ziel verfolge (Einzelheiten vergleiche Anlage).

Dr. Werner bestätigt, dass insbesondere Vertreter der Wirtschaft, z. B. von den Kammern, den Trend zur ständigen Erhöhung der Studierendenzahlen an Universitäten kritisch sehen und dafür dringend benötigte berufliche Fachkräfte der Wirtschaft und dem Handwerk zu gewinnen seien.

Der Vorsitzende sieht die bildungspolitische Verantwortung der Landesregierung bereits im Vorfeld akademischer Ausbildung bezüglich sinnvoller Steuerungsmaßnahmen beim Zugang zu gymnasialer Bildung. Demgegenüber sieht Prof. Naumann nur geringe Probleme der Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften, sofern diese frühzeitig in den Schulen werbend tätig würden.

Bezüglich der strukturellen Ausrichtung der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Freistaat Sachsen hinterfragt der Vorsitzende die Begriffe Studienfach und Studiengang. Hierzu wird von Dr. Werner klargestellt, dass in der derzeitigen Diskussion die Studiengänge in der Verantwortung der akademischen Bildungseinrichtung liegen, sofern nicht ein diesbezügliches Studienfach endgültig gestrichen oder grundsätzlich neu eingerichtet wird.

Der Vorsitzende sieht die Absenkung der Studierendenzahlen an den Universitäten bei gleichzeitiger Beibehaltung der Zahlen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften als den falschen Weg der generellen Reduzierung der Studierendenzahlen bis 2025. Dr. Werner verweist darauf, dass in Sachsen der Anteil der an Fachhochschulen Studierenden bisher deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liege und sieht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, das Arbeitskräftepotential insgesamt für die stark KMU-geprägte Wirtschaft zu sichern.

Der Vorsitzende bestätigt die in der Diskussion geäußerten Einwendungen und Anregungen und sichert die Einarbeitung in die Stellungnahme des Rektorates zum Referentenentwurf des Sächsischen Hochschulentwicklungsplanes 2025 zu.

Adressiert an den Vertreter des SMWK bemängelt der Vorsitzende, dass im sogenannten Lenkungsgremium Hochschulentwicklungsplanung nur drei Rektoren und damit drei staatliche Hochschulen in Sachsen vertreten seien: ein Rektor aus der Gruppe der Universitäten, ein Rektor aus der Gruppe der Fachhochschulen und ein Rektor aus der Gruppe der Kunsthochschulen. Damit tage das zentrale Gremium zur Hochschulentwicklungsplanung 2025 unter Ausschluss des überwiegenden Teils der staatlichen Hochschulen in Sachsen, u.a. unter Ausschluss der TU Chemnitz. Dr. Werner entgegnet, dass alle Hochschulen Sachsens schon frühzeitig in das

gesamte Verfahren einbezogen worden seien. Es hätten mehrfach Anhörungen stattgefunden, wie eben jetzt, wo alle Hochschulen ihre Stellungnahmen hätten äußern können. Die Interessenvertretung der Hochschulen im Lenkungsausschuss Hochschulentwicklung durch die Sprecher der jeweiligen Hochschularten sei von allen Hochschulen befürwortet worden.

HSRB 16/06-6.

Der Hochschulrat schließt sich der Stellungnahme des Rektorates zum Referentenentwurf des Sächsischen Hochschulentwicklungsplans bis 2025 an. Die in der Diskussion geäußerten Anmerkungen und ergänzenden Stellungnahmen werden entsprechend eingearbeitet.

(4/0/0)

TOP 8 Stellungnahme zur Einrichtung des Studienganges Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen zum Wintersemester 2016/17 gemäß § 86 Abs. 1 Satz 4 SächsHSFG

HSRB 16/06-8.

Der Hochschulrat stimmt der Einrichtung des Studienganges Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen zum Wintersemester 2016/17 zu.

(4/0/0)

gez. Dr. Peter Seifert
Vorsitzender des Hochschulrates

gez. Heidrun Fischer
Protokollantin